

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0608/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Hartmut Feja
Aktenzeichen: FD III/2/620-319fe	Federführung: Fachdienst III/2	Datum: 10.08.2018

Mehrzweckgebäude Schäfersberg
hier: Einbau eines Aufzugs mit drei Haltestellen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Kostenschätzung für den Einbau eines Aufzugs im Mehrzweckgebäude Schäfersberg wird zur Kenntnis genommen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

In der Sitzung am 13. Dezember 2017 wurde die Verwaltung durch entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung beauftragt, für den Einbau eines Aufzugs in den vorhandenen Schacht des Mehrzweckgebäudes Am Schäfersberg 46 eine Kostenermittlung nach DIN 276 zu erstellen.

Diesbezüglich wurde die Dipl.- Ing. Architektin Frau Prager beauftragt, die geschätzten Gesamtkosten für den Einbau eines Aufzugs zu ermitteln.

Beim Bau des Mehrzweckgebäudes wurde ein Aufzugsschacht geplant und in den beiden unteren Geschossen auch ausgeführt. Auf der Haupteingangsebene befindet sich kein Schacht bzw. keine Überfahrt. Der Boden ist durchgängig mit Naturstein belegt. Im Geschoss des Gemeindekindergartens war kein Eingang zum Aufzug geplant. Im UG befindet sich ein Eingang in den Aufzugsschacht.

Für den Einbau eines Aufzugs muss im Obergeschoss (Haupteingangsebene) zusätzlich noch eine Überfahrt errichtet werden, sodass insgesamt 3 Haltestellen entstehen. Um den vorhandenen Aufzugsschacht nutzen zu können, muss u. a. im OG der Natursteinbodenbelag aufgenommen werden, um die darunterliegende Betonplatte über dem Aufzugsschacht abbrechen zu können.

Geplant würde ein elektrisch betriebener, getriebeloser Seilaufzug mit einer Fahrkabine in Glasbauweise und einseitig öffnender Glastür.
Weitere Details können aus der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 171.200 € brutto.
Die Baunebenkosten sind stark abhängig von der personellen Besetzung im Fachdienst III/2 und können ggf. noch ansteigen.

Die laufenden Betriebskosten liegen bei ca. 4.000 Euro/Jahr.

Die vorgelegte Kostenschätzung beinhaltet keine Kostensteigerungen - zurzeit sind jedoch besonders im Metallbau erhebliche Preisschwankungen möglich.

Eine Realisierung wäre 2020 -nach Planung und Ausschreibung im Jahr 2019- möglich.

Fördermöglichkeiten:

Ein Gespräch mit Vertretern des zuständigen Regionalmanagement Taunus ergab, dass eine Förderung mit LEADER-Mitteln grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein könnte. Eine Mittelzuweisung/Zuschuss ist jedoch keinesfalls sicher.

Grundsätzlich könnte auch ein zinsverbilligtes Darlehen über das KfW-Programm „Barrierearme Stadt“ beantragt werden. Die Investitionen der Gemeinde werden allerdings ohnehin über zinsgünstige Kommunalkredite finanziert, wie zum Beispiel vom HMdF genehmigte zweckgebundene Investitionsfondsdarlehen bei der WI-Bank Hessen.

Anderweitige Fördermöglichkeiten (wie z. B. Zuweisungen und Zuschüsse) sind nicht bekannt und können derzeit nicht fest eingeplant werden.

Grein
Fachbereichsleiter III

Feja
Technischer Angestellter

Anlagen:

Kostenschätzung nach DIN 276
Plan: Schnitt Treppenhaus